



Wir in der Brotindustrie NRW & Nord

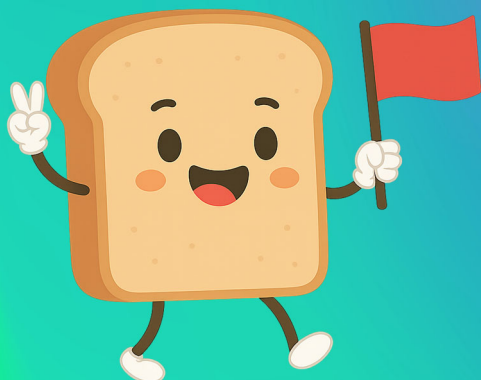
Jetzt streikt's Teil 2! Aufruf zum WARNSTREIK



Streikaufruf | 22. Juli 2025

Gut zu wissen:

- Am 28. Juli ist kein Arbeitstag, da ist Streiktag!
- Wir rufen die NGG-Mitglieder auf, aber alle können teilnehmen.
- NGG-Mitglieder bekommen Streikunterstützung und rechtliche Hilfe.
- Arbeitgeber dürfen keine Streikteilnahme hindern, abmahnen und es dürfen keine Nachteile entstehen.
- Du bist noch kein Mitglied? Kein Problem, du kannst am Tag selber NGG-Mitglied werden!
- Streikweste, Trillerpfeife und selbst gestaltete Schilder einpacken!



Nach der enttäuschenden 3. Tarifverhandlung am 27. Juni rufen wir euch bei Harry-Brot zum erneuten Warnstreik für unsere Forderungen nach Erhöhungen der Entgelte und Ausbildungsvergütungen auf:

Montag, 28. Juli 2025 von 5 bis 22 Uhr

In dieser Zeit werden die Früh- und Spätschichten im Harry-Brot Werk Soltau bestreikt.

Wir rufen Dich hiermit auf dich am Warnstreik zu beteiligen. Jeder Einzelne von Euch zählt! Sei dabei, beteilige dich für ein gutes Ergebnis und trage deine Forderung mit vielen aus Soltau nach Schenefeld! Denn als ersten Schritt 3% über 15! Monate und eine Laufzeit über 2 Jahre sind nicht fair.

Gemeinsam mit den Harry-Betriebe aus Hannover, Schneverdingen und Schenefeld, treffen wir uns diesmal in Hamburg! Wir fahren gemeinsam mit Bussen zur zentralen Streikkundgebung vor der Harry-Brot Zentrale in Schenefeld!

Abfahrt der Busse um 8 Uhr vor dem Werkstor Rückkehr zum Ende der Frühschicht

Für die Anreise, Snacks und Getränke ist gesorgt.
In Hamburg werden wir viele weitere Kolleg*innen aus den anderen Nordbetrieben treffen! Sei dabei!

Wenn es Fragen gibt, dann meldet Dich bitte bei uns!



Deine Gewerkschaft NGG handelt Deinen Lohn aus. Wenn es aber am Verhandlungstisch nicht weitergeht, hilft nur der Arbeitskampf. Das Streikrecht ist durch das Grundgesetz garantiert und geschützt. Ohne das Streikrecht wären wir zum Betteln verdammt. Das hat das Bundesarbeitsgericht in mehreren Grundsatzurteilen bestätigt.

»Zur Herstellung des Verhandlungsgleichgewichts sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auf Streik angewiesen. Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie gegebenenfalls von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können. Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als „kollektives Betteln“.

BAG-Urteil vom 12. März 1985

Az: 1 AZR 636/82

Unterstütze unsere Forderungen.

Werde Mitglied und streik mit!

ngg.net/mitglied-werden

Persönliche Daten		Berufliche Daten	
weiblich ☐ männlich ☐ Vorname divers ☐		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiletelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		☐ In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	☐ Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	

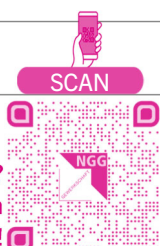
Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum	Unterschrift	 SCAN
------------	--------------	--

Impressum:

Gewerkschaft NGG | Landesbezirk Nord
Haubachstraße 76 | 22765 Hamburg
040 380 13 120 | lbz.nord@ngg.net

Noch kein Mitglied?
Jetzt den QR-Code scannen
und online eintreten!

**Lastschriftmandat / Datenschutz**

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto einzuziehenden Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: ☐ Monatlich ☐ Vierteljährlich

IRAN

BLZ

Kontonummer

DE |

Kreditinstitut (Name)

BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datenschutzhinweis: NGG verarbeitet die Angaben ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, -betreuung, -information, Beitragsberechnung und -einzug sowie zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. Sie sind hierfür zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b, Abs. 2 d DSGVO. Zu diesen Zwecken werden sie für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entspr. gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, und ausschließlich zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben an diesbzgl. besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Du hast das Recht, im Umfang nach Art. 15 ff. DSGVO jederzeit Auskunft über deine verarbeiteten Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Du hast überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz: www.ngg.net/datenschutzzerklaerung. Fragen und Beschwerden bitte an HV.Datenschutz@ngg.net.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------